

TOP 1.) Prüfbericht der BH Schärding zum Rechnungsabschluss 2008

Der Prüfbericht der BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2008 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vom Schriftführer zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister verweist anschließend darauf, dass der Fehlbetrag von € 223.000,-- im Voranschlag 2008 auf ein bereinigtes Jahresergebnis von € 24.585,60 gedrückt werden konnte. Er verweist weiterhin auf die hohen Pflichtausgaben im ordentlichen Haushalt und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 2.) Neubau und Sanierung von Gemeindestraßen in den Jahren 2009 – 2011:

1. Finanzierungsplan

Anlässlich des Sprechtages bei LR Dr. Josef Stockinger am 27.01.2009 wurde der Gemeinde Zell an der Pram eine BZ Zusage für ein mehrjähriges Straßenbauprogramm in den Jahren 2009 bis 2011 zugesichert. Auf Antrag der Gemeinde Zell an der Pram wurde seitens der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ. LR am 05.05.2009 der Gemeinde Zell/Pram der Entwurf eines Finanzierungsplanes für das Vorhaben „Neubau und Sanierung von Gemeindestraßen 2009 – 2011“ übermittelt, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen wird. Eine Kopie ist als „Beilage 1“ dieser Verhandlungsschrift angeschlossen. Der Bürgermeister erläutert in einer Stellungnahme, für welche Straßenabschnitte die Verwendung der Mittel geplant ist.

GR Doblinger stellt den Antrag, dem vom Bürgermeister vorgetragenen Finanzierungsplan zuzustimmen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen, der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) VFI Zell an der Pram & Co KG:

Ausgliederung des Grundstückes 675/2 KG Schwaben

a) Genehmigung des Einbringungsvertrages zwischen der

Gemeinde Zell an der Pram und der VFI Zell an der Pram & Co KG (AZ 617/2)

Mit Beschluss vom 20.01.2009 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück Nr. 675/2 KG Schwaben in die Vfi Zell an der Pram & Co KG einzubringen. Zum Gegenstand liegt nunmehr dem Gemeinderat der Entwurf eines Einbringungsvertrages vor, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Die Gemeinde Zell/Pram überträgt hiermit das Grundstück 675/2 samt dem darauf errichteten Bauwerk in das Eigentum der KG und die KG nimmt diese Übertragung an.

GR Doblmayr Gerlinde stellt den Antrag, dem vorliegenden Einbringungsvertrag zuzustimmen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister mit Handzeichen über den Antrag von GR Doblmayr abstimmen und stellt die einhellige Zustimmung fest.

b) Genehmigung des Bestandvorvertrages zwischen der VFI Zell an der Pram & Co KG und der Gemeinde Zell an der Pram

Nachdem unter TOP 3.a) der Einbringungsvertrag zwischen der Gemeinde Zell/Pram und der Vfi Zell/Pram & Co KG beschlossen wurde, legt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf eines Bestandvorvertrages zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Die beteiligten Parteien verpflichten sich dabei, nach Fertigstellung des gemeinsamen Bauhofes einen Bestandvertrag abzuschließen. Die KG verpflichtet sich, den Bestandgegenstand zur Gänze an die Gemeinde zu vermieten. Der gegenständliche Bestandvorvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. GV Ertl stellt den Antrag, dem vorliegenden Bestandvorvertrag die Genehmigung zu erteilen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 4.) Bestellung eines Kassensführers und des Stellvertreters gem. § 28 GemHKRO

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Bestimmungen des § 28 GemHKRO zur Kenntnis, wonach die Führung der Kassengeschäfte dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassensführer obliegen. Nachdem Hr. Paul Schmidleitner den Dienstposten des Amtsleiters übernommen hat, ist eine Neubestellung des Kassensführers erforderlich. Weiters tritt der bisherige Kassensführer-Stv., Hr. Diermaier Friedrich mit 01.08.2009 in den Ruhestand. Der Bürgermeister schlägt daher vor, nach den bisherigen Gepflogenheiten bei der Zuteilung der Dienstposten Frau Johanna Schmidleitner mit der Führung der Kassengeschäfte zu betrauen und Hr. Schmiedleitner Johannes als Kassensführer-Stv. zu bestellen. GR Herbert Dick schließt sich in einer Wortmeldung dem Vorschlag des Bürgermeisters an stellt einen gleichlautenden Antrag. GR Greifeneder Matthias erkundigt sich, ob auf Grund eines nahen Verwandtschaftsverhältnisses ein Ausschließungsgrund für die Bestellung des Kassensführer-Stellvertreters besteht. Der Bürgermeister verneint dies. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Antrag des GR Dick mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Lustbarkeitsabgabe-Verordnungsprüfung:

Begründung für die Festsetzung der Höhe der Kartenabgabe (AZ 900-20)

Am 05.01.2009 hat die Gemeinde Zell/Pram die Verordnung über die Hebesätze für das Finanzjahr 2009 zur Verordnungsprüfung an das Amt der OÖ. LR übersandt. Am 20.01. wurde die Gemeinde dazu von der Direktion Inneres u. Kommunales aufgefordert, ein Gemeinderatsprotokoll vorzulegen, aus welchem hervorgeht, welche Gründe der Gemeinderat bei der Festsetzung der Pauschalabgabesätze für die Lustbarkeitsabgabe angeführt hat. Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 16.12.2008 jedoch die Festsetzung der Kartenabgabe für das Finanzjahr 2009 beschlossen hat und diese Tatsache auch dem Amt der OÖ. LR vom Gemeindeamt Zell/Pram mitgeteilt wurde, erhielt die Gemeinde Zell/Pram mit Schreiben vom 02.02.2009 den Auftrag, zu begründen, warum nicht der Mindestsatz der

Kartenabgabe in Höhe von 10.v.H. des Preises oder Entgeltes beschlossen wurde. Dieser Sachverhalt wird dem Gemeinderat an Hand des vorliegenden Schriftverkehrs zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister schlägt vor, folgende Stellungnahme für die Festsetzung der Kartenabgabe mit Hebesatzverordnung vom 16.12.2008 dem Amt der OÖ. LR zu übermitteln:

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2008 wurde der Hebesatz für die Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H. des Entgeltes festgesetzt. Gemäß § 10 (1) des OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes beträgt das Mindestausmaß 10 % und das Höchstausmaß 30 % des Entgeltes.

Der Gemeinderat kommt nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis, dass eine Festsetzung des Hebesatzes im Höchstausmaß aus folgenden Gründen nicht erfolgen soll:

- 1.) Das Erträgnis der Kartenabgabe ist auf Grund der im Bereich der Gemeinde Zell/Pram durchgeführten Veranstaltungen für den überwiegenden Teil der Veranstalter auf Grund des Ausmaßes der Kartenpreise als moderat zu bewerten. Eine Besteuerung mit 30 % des Entgeltes scheint daher nicht gerechtfertigt.
- 2.) Die im überwiegenden Ausmaß von den lokalen Vereinen durchgeführten Veranstaltungen haben auch einen sozialen Hintergrund (Verwendung der Einnahmen für gemeinnützige Zwecke), eine Besteuerung mit dem Höchstsatz ist daher auch aus dieser Sicht nicht sinnvoll.

Die Festsetzung der Kartenabgabe mit 15 % des Entgeltes, welche 5 % über dem Mindestsatz liegt, wird damit begründet, dass die Gemeinde Zell an der Pram als Abgangsgemeinde jedoch nicht vollkommen auf mögliche Mehreinnahmen bei der Lustbarkeitsabgabe verzichten kann und darf.

GR Hellwagner Elisabeth stellt den Antrag, die Begründung für die Festsetzung der Kartenabgabe mit 15. v. H. des Preises oder Entgeltes wie vorgetragen anzunehmen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 6.) Milleder Hermann u. Maria, Hub 2; Antrag auf Kauf von öffentlichem Gut

Herr und Frau Milleder Hermann u. Maria, wh. Hub 2, haben mit Schreiben vom 11.05.2009 die Gemeinde Zell an der Pram ersucht, einen geringfügigen Teil des öffentlichen Gutes „Güterweg Reisinger“ an sie zu verkaufen um eine baulich nutzbare Form des von den Ehegatten Milleder erworbenen Teilstückes 1 der Parz 1431 zu ermöglichen.

Der Bürgermeister bringt dazu den Entwurf eines Vermessungsplanes des DI Reifeltshammer zur Kenntnis, auf welchem das vom Gtw Reisinger abzutrennende Teilstück (3) aus dem öffentlichen Gut mit 18 m² ausgewiesen wird. Als Kaufpreis bieten die Ehegatten Milleder einen Quadratmeterpreis von € 3,-- zur Bezahlung an.

Da es sich bei dem abzuschreibenden Teilstück um ein geringfügiges Ausmaß von nur 18 m² handelt und es sich auf Grund der Situierung um eine untergeordnete Bedeutung für das öffentliche Gut der Gemeinde handelt, schlägt der Bürgermeister vor, das im Vermessungsplan des DI Reifeltshammer vom 18.03.2009, GZ 3416/09, dargestellte Teilstück (3) im Ausmaß von 18 m² zum Preis von € 3,-- /m² an Hr. und Fr. Milleder zu verkaufen.

GR Hellwagner Alois stimmt in einer Wortmeldung der Ansicht des Bürgermeisters zu und stellt einen gleichlautenden Antrag. Die Abstimmung mittels Handzeichen zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 7.) Beschluss eines Jugendtaximodelles

Mit Antrag vom 27.04.2009 hat GR Markus Zillner einen Antrag für den Beschluss eines Jugendtaximodelles eingebracht. Dieser Antrag wurde gem. § 2 der Verordnung über die Geschäftsführung für die Kollegialorgane der Gemeinde Zell an der Pram in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen. Der vorliegende Antrag wird vom Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Als Antragsteller berichtet GR Zillner über den eingebrachten Antrag an Hand von Overheadfolien und stellt das Jugendtaximodell vor. Er beziffert den Kostenaufwand für die Gemeinde Zell an der Pram nach Abzug der Landesförderung mit € 3.450,--/jährlich. GR Zillner stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge mit Grundsatzbeschluss der Einführung eines Jugendtaximodelles zustimmen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Finanzierung aus dem Förderungstopf der Wunschkennzeichen erfolgt und eine verlässliche Zusage über die Höhe der Förderung daher nicht gesichert scheint. Weiters gibt er zu bedenken, dass bereits Heimbringerdienste durch die freiwilligen Feuerwehren angeboten werden. Da keine Doppelförderungen gewährt werden, würden diese Förderungen in Hinkunft wegfallen, die Feuerwehren müssten die Kosten der Heimbringerdienste zur Gänze übernehmen. Als Abgangsgemeinde muss die Gemeinde auch die Grenze für die freiwilligen sozialen Leistungen nach dem sogenannten 15-Euro-Erlass beachten.

GV Hörmanseder: stellt Heimbringerdienst der freiwilligen Feuerwehren vor und spricht sich für Eigenverantwortung der Eltern aus.

Der Bürgermeister schließt sich der Meinung von GV Hörmanseder an und spricht sich dafür aus, auch Veranstaltungsbetriebe nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Er berichtet von der Bgm-Konferenz in Schärding am 25.05. Bei dieser Konferenz wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe beschlossen, welche ein Verkehrskonzept für den Bezirk Schärding in die Lösung eines Jugendbeförderungsmodelles miteinbeziehen soll.

Der Bürgermeister stellt den Gegenantrag zum Antrag des GR Zillner, mit dem Beschluss eines Jugendtaximodelles durch den Gemeinderat zu warten, bis der Vorschlag einer bezirksumgreifenden Lösung vorhanden ist.

Weitere Wortmeldungen:

GV Hörmanseder: auch die langfristige Finanzierung sollte beachtet werden.

GR Dick Herbert: Landjugend betreibt bereits ein Beförderungsmodell in Eigenregie

GR Kammerer: Problem ist überregional zu lösen

GR Zillner: Jugendtaximodell wird bezirkswweit vorgeschlagen

GR Schwarzmayr: die Jugend sollte nicht zum Zeltfestbesuch animiert werden

GR Greifeneder: Förderung reicht nur für 3-4 Veranstaltungen, was ist mit dem Rest, plädiert ebenfalls für Eigenverantwortung der Eltern

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister gem. § 13 (5) der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Zell/Pram über seinen Gegenantrag mit Handzeichen abstimmen. Er stellt bei 5 Gegenstimmen (GV Demmelbauer Gertraut, GR Markus Zillner, GR Josef Demmelbauer, GR Adolf Mühringer und GR Josef Schild) die mehrheitliche Annahme fest.

Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung über den Antrag des GR Zillner ergibt bei 5 JA-Stimmen die mehrheitliche Ablehnung.

TOP 8.) Förderung von Schulveranstaltungen, Verlängerung

Der erstmalige Beschluss dieser Förderung aus dem Jahr 2005 wird dem Gemeinderat zur Erinnerung nochmals vorgetragen. Familien ab 3 schulpflichtigen Kindern bis zu einem Höchstalter von 18 Jahren sollen dadurch finanziell unterstützt werden, dass für Schüler der 4. Klasse Volksschule anlässlich der Teilnahme an Projekttagen € 15,--/pro Schüler als freiwillige Förderung der Gemeinde gewährt werden. Letztmals wurde der Förderungsbeschluss am 05.06.2008 vom Gemeinderat befristet auf 1 Jahr gefasst. GR Buchinger stellt den Antrag, die Förderung von Schulveranstaltungen in der Form des Beschlusses vom 05.06.2008 wiederum auf 1 Jahr zu verlängern. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 9.) Windelgutscheinaktion; Verlängerung

Der Bürgermeister erinnert an die Förderungsrichtlinien dieser Aktion, die zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2008 für die Dauer eines Jahres verlängert wurde. Er empfiehlt eine Verlängerung dieser Gemeindeförderung um ein weiteres Jahr. GR Schmidleitner Otmar beantragt, die Windelgutscheinaktion bei gleichbleibenden Förderungsbedingungen um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen mit Handzeichen einhellig zu.

TOP 10.) Glasfaseranschluss für OÖ. Gemeinden;

Abschluss eines Vertrages mit Breitbandinfrastruktur GmbH; Beratung

Der Schriftführer berichtet über die derzeitige EDV-Ausstattung am Gemeindeamt und über die Auskunft seitens des Landes OÖ., wonach zur Zeit keine Neuanschaffung von EDV-Servern mehr erfolgen soll. Grund dafür ist der geplante Anschluss aller Gemeinden in OÖ. an eine Glasfaserverkabelung und in weiterer Folge an den Landesserver OÖ.

Für die Glasfaseranbindung der Gemeinde ist der Abschluss eines Vertrages mit der Breitbandinfrastruktur GmbH erforderlich. Ein Entwurf des Vertrages wird dem Gemeinderat vorgetragen, hingewiesen wird dabei auf Punkte, welche nach Ansicht der Gemeindeverwaltung noch erörtert werden sollten.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich die Gemeinde Zell an der Pram grundsätzlich zur modernen Technik der Glasfaseranbindung bekennt, jedoch sollten einzelne Punkte des vorliegenden Vertrages mit der BBI GmbH noch geprüft werden. Ferner ist die finanzielle Auswirkung der geplanten Umstellungsmaßnahmen unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag des Bürgermeisters ohne Beschluss zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 26.03.2009 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

GR Demmelbauer Josef teilt mit, dass der Regenwasserkanal in Krena Schäden aufweist. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass geprüft wird, ob die Sanierung in die Zuständigkeit der Gemeinde Zell an der Pram fällt.

GR Haferl erkundigt sich, wann das Geschwindigkeitsmeßgerät wieder in der Gemeinde Zell an der Pram verfügbar ist.

TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt die Aktion „Energieerhebung“ vor und ersucht die Gemeinderäte wie schon bei der Aktion „Leben in der Gemeinde“ um die Austeilung der Fragebögen in der Gemeinde Zell an der Pram. Die Rückholung kann entweder durch die Gemeinderäte oder durch die Gemeindebürger selbst erfolgen, als Anreiz dafür ist die Ausgabe von Energiesparlampen vorgesehen.

Der Bürgermeister berichtet über die Umstellung der Wasserversorgung für die Nutzungsberechtigten an der Quelle Holzedt und informiert auch über die Schwierigkeiten mit Frau Rothböck, welche die Angelegenheit in der Zwischenzeit einem Rechtsanwalt übergeben hat.

Im Straßenbau wurden zwischenzeitlich die Asphaltierung der Gtw. Reischenbach und Burgstall durchgeführt, das nächste Projekt ist der Bahnweg mit einer Breite von 4 m.

Die Grundeinlösen für die Pramrenaturierung sind abgeschlossen, in der Ortschaft Tischling wurde ein Löschwasserbehälter errichtet.

Am 10.07. findet die 30-Jahr-Feier des Landesbildungszentrum statt, wofür alle Gemeinderäte eingeladen sind.

Zum Abschluss präsentiert der Bürgermeister noch einen Vorentwurf der ISG über ein Projekt „betreubares Wohnen“ am Standort des alten Seniorenwohnheimes. Hierbei sollen 8 Wohneinheiten für betreubares Wohnen und 3 Mietwohnungen entstehen.

